

[Lehramt](#), [Gleichwertigkeit](#), [Uni-Wechsel](#), [Wechsel](#)

Äquivalenzprüfung für die Zulassung zum M.Ed.-Studienfach Deutsch (Master of Education, nicht Master of Arts!)

Falls

1. Sie Ihren B.A.-Abschluss in Germanistik (oder einen vergleichbaren Studienabschluss) nicht an der Ruhr-Universität Bochum erworben haben **und**
2. sich für einen Studienplatz im Studienfach Deutsch im Master-of-Education-Studiengang an der RUB beworben haben,

muss bei einer Bewerbung zum Sommersemester bis zum 15. März, bei einer Bewerbung zum Wintersemester bis zum 15. September die Äquivalenz Ihres Studienabschlusses geprüft werden.¹⁾

Ohne diese Äquivalenzprüfung können Sie nicht zugelassen werden, Ihre Bewerbung verfiere dann.

Ablauf der Äquivalenzprüfung für die Zulassung zum M.Ed.-Studienfach Deutsch

Die Prüfung Ihrer Unterlagen für das M.Ed.-Studienfach Deutsch läuft folgendermaßen ab:

1. Sie laden den Antrag auf Äquivalenzfeststellung M.Ed. [von den Seiten der Professional School of Education der RUB \(PSE\)](#) herunter und füllen ihn sorgfältig aus. Außerdem lesen Sie den Informationsbrief, den Sie auf ebendieser Seite finden, gründlich und sorgfältig durch.
2. Sie scannen sowohl den Antragsteil für das M.Ed.-Studienfach Deutsch (Unterrichtsfach A, S. 2, oder B, S. 3; Unterrichtsfach B nur dann, wenn das andere Unterrichtsfach ebenfalls ein Kernfach ist²⁾) als auch alle relevanten Zeugnisse und Unterlagen ein. Bitte benennen Sie die Dateien so, dass Sie Ihnen zuzuordnen sind.
 - Zu den relevanten Zeugnissen und Unterlagen zählt alles, was die Prüfung der Äquivalenz Ihres Studienabschlusses ermöglicht, zum Beispiel B.A.-Zeugnis, Transcript of Records usw.
 - **Unabdinglich ist Ihr B.A.-Zeugnis bzw. eine entsprechende qualifizierte Abschlussbescheinigung** – eine Zulassung ohne Zeugnis nur auf Basis eines Transcripts ist nicht möglich!
3. Sie übersenden alle eingescannten Unterlagen im PDF-Format und per E-Mail **bis spätestens 1. März respektive 1. September** an germanistik+aep@rub.de. **Bei späterer Einsendung kann eine fristgerechte Bearbeitung nicht garantiert werden!**
4. Sie erhalten nach erfolgter Prüfung eine kurze Information per E-Mail an die E-Mail-Adresse, von der Sie auch die Unterlagen verschickt haben. Die ausgedruckte, ausgefüllte und unterschriebene Seite des Antrags können Sie danach im [Studienbüro Germanistik](#) abholen. Dieses finden Sie auf dem Campus der RUB im Gebäude GB, Etage 4, Zimmer 39.³⁾

Obligatorisches Beratungsgespräch für die Einschreibung in das M.Ed.-Studienfach Deutsch

Der entsprechende Passus im Informationsbrief der PSE (vgl. [hier](#)) – Abschnitt II bzw. III, jeweils Punkt 3 – gilt für die Germanistik nicht, da er die Prüfung der Unterlagen direkt in einer Sprechstunde bzw. im persönlichen Gespräch voraussetzt. Das ist für das M.Ed.-Studienfach Deutsch allerdings nicht möglich, vgl. auch Hinweise ganz unten.

Parallel bemühen Sie sich bitte um einen Beratungstermin für das obligatorische Beratungsgespräch. **Dieses ist Voraussetzung für die Einschreibung ins Studienfach Deutsch im M.Ed. bei ggf. erfolgter Zulassung (noch nicht für die Bewerbung!);** Sie müssen eine entsprechende Bescheinigung bei der Immatrikulation vorlegen – ohne diese Bescheinigung können Sie auch dann nicht immatrikuliert werden, wenn Sie einen Studienplatz erhalten haben! Weitere Informationen finden Sie [hier](#); bitte legen Sie zum Termin das passende Formblatt vor, das über die genannte Seite herunterladen können.

Bitte beachten Sie:

- Eine sofortige Äquivalenzprüfung in Sprechstunden kann nicht erfolgen.
- Dieses Verfahren betrifft ausschließlich die Äquivalenzprüfung für das M.Ed.-Studienfach Deutsch. Weitere Zulassungsvoraussetzungen und Verfahrensregeln bleiben hiervon unberührt. Das betrifft insbesondere auch die Äquivalenzprüfung in anderen Studienfächern und Studiengängen!
- Die Äquivalenzprüfung für die Zulassung zum M.A. Germanistik erfolgt zentral über die Zulassungsstelle; bitte schicken Sie hierzu keine Unterlagen an die o.g. germanistische E-Mail-Adresse!

¹⁾

Davon unabhängig müssen Sie sich selbstverständlich bereits vorher – bis zum 15. Januar respektive 15. Juli – online um den Studienplatz beworben haben.

²⁾

Kernfachdefinition: vgl. o.g. Antrag.

³⁾

Öffnungszeiten des Studienbüros finden Sie auf [der Homepage des Studienbüros im Beratungsportal Germanistik](#); einen Lageplan der RUB finden Sie [hier](#).

From:

<http://134.147.222.204/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:

http://134.147.222.204/bportal/doku.php/qehw:aep_med?rev=1549869737

Last update: **2023/04/12 12:31**

